

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 141 (2015)

Heft: 11

Artikel: Unwörter vor Gericht

Autor: Stricker, Ruedi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-952558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNWÖRTER VOR GERICHT

VON RUEDI STRICKER

Staatsanwalt: «Frau Meyer, darf ich fragen, wie alt sind Sie?»

Verteidiger: «Einspruch, Euer Ehren. Der Staatsanwalt versucht, die Zeugin als senil zu präsentieren, um ihre Glaubwürdigkeit infrage zu stellen.»

Richter: «Einspruch stattgegeben. Herr Staatsanwalt, wiederholen Sie Ihre Frage in sachlicher Form.»

Staatsanwalt: «Also Frau Meyer, wann wurden Sie geboren?»

Zeugin: «Am 13. Juli 1977. Ich bin also 38 Jahre jung. Und nicht alt.»

Staatsanwalt: «Also lassen wir diese Wortklauberei und kommen zum Tatbestand. Im Schuhladen SALSA wird ein Paar Damenschuhe Grösse 36 geklaut. Sie haben mit der Angeklagten eine Stunde nach der Tat Sushi gegessen, und die Angeklagte hat Ihnen ihre neuen Schuhe gezeigt. Ich frage Sie nun: Waren diese Schuhe identisch mit den Schuhen, die dem Gericht als Beweisstück Nr. 12 vorliegen?»

Zeugin: «Das weiss ich nicht.»

Staatsanwalt: «Herrgott nochmal, sind das nicht die gleichen Schuhe? Die gleiche Farbe, die gleiche Grösse?»

Zeugin: «Ja.»

Staatsanwalt: «Frau Meyer, Sie stehen hier unter Eid. Ich frage Sie nochmals: Waren die Schuhe identisch, ja oder nein?»

Verteidiger: «Einspruch! Der Staatsanwalt versucht, die Zeugin zu verwirren. Die Zeugin versucht vergeblich, dem Staatsanwalt zu erklären, dass es sich um gleiche Schuhe handelt, die aber wahrscheinlich aus einer fabrizierten Serie stammen. Woher soll die Zeugin wissen, ob die Schuhe identisch sind?»

Richter: «Stattgegeben. Herr Staatsanwalt, stellen Sie bitte präzise Fragen, wenn

Sie schon ständig darauf herumreiten, dass die Zeugen ausschliesslich Ihre Fragen beantworten.»

Staatsanwalt: «Frau Meyer, sind Sie vor drei Jahren wegen des Diebstahls eines Bikini verurteilt worden?»

Zeugin: «Nein.»

Staatsanwalt: «Frau Meyer, Sie kennen die Rechtsfolgen eines Meineids. Sind Sie vor drei Jahren wegen Diebstahls verurteilt worden: ja oder nein?»

Zeugin: «Ja.»

Staatsanwalt: «Warum streiten Sie es denn zuerst mal ab?»

Zeugin: «Ich streite nichts ab. Ich bin verurteilt worden, aber nicht wegen eines Bikini.»

Staatsanwalt: «Was haben Sie denn gestohlen?»

Zeugin: «Ein einteiliges Badekleid.»

Staatsanwalt: «Aha. Kommen wir zurück zu Ihrem Essen mit der Angeklagten. Wie lange lagen die Schuhe auf dem Tisch?»

Zeugin: «Gefühlte fünf Minuten.»

Staatsanwalt: «Dem Gericht liegen Aussagen von weiteren Zeugen vor, die einheitlich behaupten, die Angeklagte hätte ein paar Schuhe nur wenige Sekunden auf den Tisch gelegt und dann hastig in einer Tasche verschwinden lassen. Ich frage Sie deshalb nochmals: Lagen die Schuhe wirklich während fünf Minuten auf dem Tisch?»

Zeugin: «Ich habe ja gesagt, es seien gefühlte fünf Minuten.»

Staatsanwalt: «Könnten es auch drei Sekunden gewesen sein?»

Zeugin: «Ja.»

Staatsanwalt: «So, so. Die zitierten Zeugen haben des Weiteren ausgesagt, Sie beide hätten gekichert und die Angeklagte hätte zu Ihnen gesagt: „Mein Chef bestiehlt mich schliesslich auch.“ Hat sich die Angeklagte Ihnen gegenüber so geäussert?»

Zeugin: «Das stimmt so nicht.»

Staatsanwalt: «Sie streiten es also ab?»

Zeugin: «Nein.»

Staatsanwalt: «Hohes Gericht, die Zeugin macht sich des Tatbestands der Missachtung des Gerichts schuldig.»

Verteidiger: «Einspruch, Euer Ehren, die Zeugin hat nur festgestellt, dass es in dieser Form nicht stimmt. Grundsätzlich hat sie es ja eingeräumt.»

Richter: «Einspruch abgelehnt, Herr Staatsanwalt, haben Sie weitere Fragen an die Zeugin?»

Es spricht das Gedicht

Noch reimt es sich nicht
Doch ich werd ein Gedicht
Lasst mir nur Zeit
Jetzt ist es so weit

MAX WEY



KARSTEN WEYERSHAUSEN

Verräterische Anagrammatik

Lügenpresse → Prügelsense → Segensrüpel.

Bundeskanzlerin → Bankzinsenluder.

Putin → Input.

Ukraine → Neu-Irak. (Dank Putin-Input!)

Berlusconi → Bier-Consul.

JÖRG KRÖBER

Dubiose Wortwahl

Zum Unwort
des vergangenen Jahres
wurde jetzt das Unwort
des Jahres gewählt.

Bis zuletzt war es
allerdings strittig geblieben,
ob ein Unwort als Unwort
überhaupt zählt.

Dies stellten in einem
Minderheitenvotum
gleich mehrere
der Juroren fest.

Dabei wählten sie Worte
von einer Sorte,
die sich nur als Unwortschatz
bezeichnen lässt.

DIETER HÖSS

SO ODER SO

Die deutschen Sprachforscher stehen vor einer nicht leichten Entscheidung: Ist die Bezeichnung «Willkommenskultur» das Wort des Jahres – oder doch eher das Unwort?

GERD KARPE